



Institutionelles Schutzkonzept

Sozialdienst katholischer Frauen Waldkirch e.V.

Einleitung

Sobald man sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt und Kirche beschäftigt, kommt man zu der erschreckenden Erkenntnis, dass in den vergangenen Jahrzehnten meist nicht die betroffenen Personen von sexualisierter Gewalt, sondern die Beschuldigten geschützt wurden. Schutzkonzepte und Präventionsordnungen reichen für eine tiefgreifende Veränderung nicht aus. Dafür bräuchte es zuallererst von den Mandatsträgern die Bereitschaft, Macht abzugeben.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, was wir im SkF Waldkirch zur Prävention gegen Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch unternehmen. Das Schutzkonzept soll einen Reflexionsprozess anstoßen über Schutz, Grenzen und jegliche Form von Gewalt. Wir wollen mit unseren Kolleg*innen, Ehrenamtlichen und Klient*innen ins Gespräch kommen, um noch sensibler für das Thema (sexuelle) Grenzverletzung und Machtmissbrauch zu werden. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25%) sowie im sozialen Nahraum (ca. 50%), zum Beispiel im erweiterten Familien- und Bekanntenkreis, durch Nachbar*innen oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen¹. Unvorstellbares thematisieren, sprachfähig werden und Wissen vermitteln soll helfen das strategische Vorgehen von Tatpersonen zu stoppen und sich aktiv für den Schutz von den uns Anvertrauten einzusetzen.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) soll die vorgegebenen und selbst entwickelten Standards und Anforderungen beschreiben, die sich aus der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und anderen Grenzverletzungen für den SkF Waldkirch e.V. ergeben und zu mehr Handlungssicherheit führen.

Auf der Basis einer Schutz- und Risikoanalyse wird unser institutionelles Schutzkonzept regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – überprüft und weiterentwickelt. Detaillierte Ausführungsbestimmungen und Vereinbarungen können im Anhang nachgelesen werden.

Im August 2021 bildete sich eine Arbeitsgruppe zum ISK. Zusammengesetzt aus der Geschäftsführung, der Präventionsfachkraft (die gleichzeitig den Bereich „Sozial- und Lebensberatung“ abdeckt) und jeweils einer Person aus den Bereichen „Verwaltung“, „Rechtliche Betreuung“ und „Schwangerschaftsberatung“. Im Sommer 2022 wurde der Kreis um eine Person aus dem Bereich „Beratung bei Gewalterfahrung“ ergänzt. Nach sechs Treffen wurde im Oktober 2024 das ISK durch die Präventionsbeauftragte des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. geprüft. Im Jan. 25 überarbeitete der AG das ISK und führte die regelmäßige Überprüfung der Risikoanalyse durch. Weitere Ehrenamtliche, Mitarbeitende und Klienten wurden im persönlichen Gespräch um Ergänzungen und Vorschläge bei für sie relevanten Themen angefragt.

Zum Schutz der Anvertrauten vor sexualisierter Gewalt orientieren wir uns an den Anforderungen der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst von 2019, an der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (RO-Präv.) von 30.12.2019, die Grundlage für weitere diözesane Regelungen ist. Die „Ordnung zur Ausführung der von der deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ (AROPräv) vom 17.12.2021, geändert am 17.11.2023, ist die ergänzende Ausführungsbestimmung der RO-Präv

Im Allgemeinen und spezifischen Verhaltenskodex erweitern wir den Gewaltschutzbegriff um den Schutz vor verbaler, körperlicher und psychischer Gewalt.

Sämtliche Grundlagentexte und Ordnungen können unter:
<https://www.ebfr.de/praevention-material> nachlesen werden.

Definitionen

Bei einer Grenzverletzung überschreiten Personen durch ihr Verhalten bei anderen unbeabsichtigt eine Grenze, ohne sich dessen bewusst zu sein.

Unter einem Übergriff verstehen wir wiederholtes (massiv) grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung und Korrektur. Dieses Verhalten passiert weder zufällig noch aus Versehen.

Das StGB schützt Kinder bis 14 Jahren vor jeglicher Art von sexuellen Handlungen. Rechtlich geschützt sind darüber hinaus alle Personen, die in einem professionellen Setting betreut, gepflegt, erzogen, beraten und unterstützt werden.

Der Begriff sexueller Missbrauch im Sinne der RO-Präv. umfasst sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen. Sie betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Sinne der RO-Präv. sind Schutzbefohlene im Sinne der §225 Abs.1 StGB.

Wer eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlosen Person, die 1. Seiner Fürsorge oder Obhut untersteht, 2. Seinem Hausstand angehört, 3. Von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder 4. Ihm im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, (...). [StGB § 225 Abs. 1]

Weiterhin sind darunter Personen zu verstehen, die einem besonderen Macht und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Einem besonderen Macht- und Abhängigkeitsverhältnis unterworfen, im Sinne der Ziffer 1.4 Unterabsatz 3 RO-Präv., sind auch Personen mit herausfordernden Lebenssituationen in Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Ein besonderes Macht- und/ oder Abhängigkeitsverhältnis kann auch im seelsorgerlichen Kontext gegeben sein oder entstehen, wie auch im Bereich der Beratung und rechtlichen Betreuung. Unsere Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Einbindung der Prävention in Regelwerke des Vereins

Die Leitung hat dafür Sorge zu tragen, die mit der Prävention und der Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit verbundenen Anforderungen und Standards in das Leitbild, Konzeptionen und Regelwerke einfließen zu lassen sowie die damit verbundenen Strukturen und Prozesse transparent und nachvollziehbar zu beschreiben. Grundlage hierfür ist unter anderem die Gefährdungsanalyse sowie der partizipativ erstellte Verhaltenskodex.

Bei der Entwicklung von verschriftlichten Leitbildern sowie verbandlichen Prozess-, Stellen- und Funktionsbeschreibungen oder ähnlichen verbandlichen Regelwerken (z. B.

Hausordnungen), werden Fragen der Prävention gegen Gewalt und des Anvertrautenschutzes stets mitbedacht und einbezogen.

Personalauswahl und -entwicklung

Bei Neueinstellungen thematisiert die Leitung den Anvertrautenschutz im Vorstellungsgespräch. Hauptamtlich Mitarbeitenden füllen im Vorfeld eine Selbstauskunftserklärungⁱⁱ aus. Nach der Prüfung der Vorlagenpflichtⁱⁱⁱ wird von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Im Abstand von fünf Jahren gibt es eine erneute Vorlagenpflicht. Es wird eine Person ohne Führungsverantwortung für die Einsicht in die Führungszeugnisse bestimmt^{iv}. Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeitende unterschreiben die allgemeine Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem spezifischen Teil des Verhaltenskodex^v.

Gemäß Ziff. 3.2 RO-Prävention unterschreiben alle Beschäftigten, ehrenamtlichen Personen und Mandatsträger*innen die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex. Jeweils bei Antritt der Tätigkeit wird vor Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex ein Informationsgespräch geführt. In diesem informieren wir über Inhalt und Zweck der Erklärung und über mögliche Sanktionen/Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden erhalten eine Schulung zum Thema Anvertrautenschutz. Neue Mitarbeitende erhalten diese Schulung zeitnah nach der Einstellung. Alle fünf Jahre sollte eine Fortbildung zu angrenzenden Themenbereichen besucht werden.

Zu Beginn der Tätigkeit wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Mitarbeitergesprächen thematisiert. Die Geschäftsführung kann diese Aufgabe an die verantwortliche Bereichsleitung delegieren.

Soweit Stellenbeschreibungen der beruflichen Mitarbeitenden oder Führungskräfte vorliegen bzw. Tätigkeits- oder Aufgabenbeschreibungen für Ehrenamtliche vorhanden sind, werden die passenden Dokumente wie Leitbilder, Konzeptionen und Leistungsvereinbarungen mit aufgenommen.

Verhaltenskodex

Wir achten die Würde und Integrität des Menschen und begegnen den uns Anvertrauten in allen Situationen und Phasen der Hilfe respektvoll und wertschätzend. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang wurde um den partizipativ erstellten spezifischen Teil des Verhaltenskodex für unsere Einrichtung erweitert. Wir reflektieren unser Handeln regelmäßig und unterstützen unsere Mitarbeitenden, damit diese Handlungssicherheit erhalten und sicher mit Grenzen, den eigenen und den der uns Anvertrauten, umgehen können. Hierzu gehört der fachliche Austausch im Team- und Fallbesprechungen, Supervision, Fortbildungen und die wiederkehrende Gefährdungsanalyse. Im Rahmen des uns gestellten Auftrages achten wir die Privatsphäre der uns anvertrauten Menschen und deren Recht auf Intimität.

Gefährdungsanalyse

Wir führen systematische Risiko- und Gefährdungsanalysen^{vi} durch. Wir erfassen an Hand definierter Kriterien die arbeitsfeldspezifischen Risiken und den individuellen Schutzbedarf unserer Anvertrauten.

Alle fünf Jahre überprüfen wir unser Regelwerk unter der Leitfrage: „Welche besondere Gefährdungsmomente sehen wir bei unseren Zielgruppen und sind unsere Regeln und Verfahrenswege angemessen und ausreichend?“

Konflikt- und Beschwerdemanagement

Anvertraute, ihre Angehörigen und unsere Mitarbeitenden werden ermutigt auf Fehler aufmerksam zu machen und Probleme offen anzusprechen. Für Konflikte und Beschwerden haben wir ein Beschwerdemanagement erarbeitet, das Regelungen und Verfahren zum internen Beschwerdewesen und Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt beinhaltet^{vii}. Wir klären über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stellen Informationen dazu schriftlich zur Verfügung. Die wichtigsten Ansprechpersonen werden in der Einrichtung in einem Aushang veröffentlicht und sind auf unserer Homepage zu finden.

Intervention

Ansprechpartner*innen für Mitarbeitende sind in erster Linie die direkten Vorgesetzten oder die Beauftragte für Anvertrautenschutz. Den Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen haben wir in einem Interventionsschaubild^{viii} festgehalten. Die Leitung unserer Einrichtung ist für das Krisenmanagement verantwortlich. An erster Stelle stehen Schutzmaßnahmen für Betroffene, darauf folgen Klärungsgespräche mit den Beteiligten und alle weiteren Maßnahmen. Die Einholung von Unterstützung durch externe Fachkräfte z.B. von Wendepunkt e.V. gehört zu unserem professionellen Handeln. Vorgaben zur Dokumentation und ein Leitfaden zur Gesprächsführung^{ix} sind den Mitarbeitenden bekannt.

Funktion der Präventionsfachkraft und Multiplikatoren

Für die Umsetzung der bischöflichen Leitlinien und Verordnungen im Bereich der Prävention und des Umgangs mit sexueller Gewalt haben wir eine Präventionsfachkraft bestellt, die uns in allen Fragen der Prävention berät und unterstützt. Sie steht unseren beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Fragen zum Anvertrautenschutz als Ansprechpartnerin zur Verfügung und benennt aus präventionspraktischer Perspektive den Fort- und Weiterbildungsbedarf. Sie ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte der Erzdiözese und der Caritas.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben für den SkF Waldkirch e.V., den SkF Villingen e.V. und dem SkF Diözesanvereins Freiburg hat die Präventionsfachkraft fünf Stellenprozente. Die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben und Vereinbarungen sind in der Stellenbeschreibung „Präventionsfachkraft“ dargelegt^x.

Bei Bedarf können zusätzlich Multiplikatoren ausgebildet werden. Diese unterstützen den kirchlichen Rechtsträger bei der Umsetzung der RO-Prävention und der AROPräv im Bezug auf die Präventionsschulungen nach § 17 AROPräv für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Eine Auflistung von Präventionspersonen, wann und von wem welche Pflichtschulung besucht wurde, wird von einer beauftragten Mitarbeitenden erfasst und geführt.^{xi}

Die Arbeitsgruppe zum ISK trifft sich mindestens einmal im Jahr um die Einhaltung und ggf. veränderte Bedarfe des ISK zu überprüfen und einzuarbeiten. Die Präventionsfachkraft beruft die Sitzung ein. Vertreten sind Mitarbeitende aus allen Fachbereichen wie

auch die Leitung. Bei einem möglichen Verdachtsfall oder Vorfalls wird das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen überprüft.

Selbstverpflichtung

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung unserer Ziele. Basierend auf einer Schutz- und Risikoanalyse haben wir gemäß den Vorgaben der Erzdiözese Freiburg auf der Grundlage der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (RO-Prävention) und der dazu erlassenen „Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ (AROPräv) die vorgesehenen Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt für den SkF Waldkirch e.V. durchdacht und konkretisiert. In unserer Satzung vom 22.03.2023, haben wir uns verpflichtet, die vom Erzbischof von Freiburg in Kraft gesetzten diözesanen Gesetzen, Ordnungen und Ausführungsbestimmungen in der jeweils im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg veröffentlichten Fassung, umzusetzen.

Den folgenden Inhalten des Institutionellen Schutzkonzepts wissen wir uns verpflichtet, die vorgesehenen Maßnahmen setzen wir selbstverständlich und konsequent um."

Waldkirch, 20.01.2025



Katherina Fischer
Präventionsfachkraft



Veronika Scherzinger
Geschäftsführerin

Sozialdienst katholischer Frauen, Seilmattenstr. 2, 79183 Waldkirch
Tel. 07681- 474539-0, www.skf-waldkirch.de, info@skf-waldkirch.de

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde am 10.03.2025 von Frau Mader-Jansen (Präventionsbeauftragte gegen sexualisierte Gewalt Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.) fachlich und auf Vollständigkeit geprüft und entspricht den Anforderungen der bischöflichen Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz und der dazu erlassenen Ausführungsordnung der Erzdiözese Freiburg.

Ansprechpersonen und Beratungsstellen

Beauftragte für Anvertrauensschutz im SkF Waldkirch e.V.: Katherina Fischer, Tel. 07861-4947445-12, fischer@skf-waldkirch.de

Referentin für Intervention und Aufarbeitung: Michaela Ahr, Tel. 0761 8974 104, ahr@caritas-dicv-fr.de

Externe unabhängige Ansprechperson: Sybille Kuthe Tel. 0761 70398 0,

beauftragte@musella-collegen.de

www.wendepunkt-freiburg.de, Tel.: 0761 707 11 91

www.wildwasser-freiburg.de, Tel.: 0761 33645

www.hilfeportal-missbrauch.de, Tel.: 0800 22 55 530

www.ebfr.de/hilfebeimissbrauch

Für tatgeneigte Personen:

www.bevor-was-passiert.de, Tel.:0800 70 22 240

Anhang

i Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Zahlen und Fakten, Stand: April 2024

ii Selbstauskunftserklärung

iii Prüfungsbogen für Vorlagepflicht erw. Führungszeugnis

iv Protokoll_EFZ_2024

v Erkl_grenzUmgang_Spez_HundEA

vi Gefahrenanalyse_2022 ergänzt durch RisikoanalyseJan2025

vii Beschwerde_2022

viii Schaubild_Intervention_24_Wk

ix HandlungsleitfadenHAundEA_2023_ergänzt durch ErstkontaktbogenAV

x Präventionsfachkraft_2020

xi PersonenmitFunktionimAV_Jan25